

Studienplan für das Masterstudium Jazz-Gesang

1. Zielsetzung der Ausbildung

Im Masterstudium erfolgt eine Vertiefung und Spezialisierung der im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen. Es werden Fertigkeiten und Kompetenzen umfassend entwickelt, bzw. vertieft und die Studierenden auf die Tätigkeiten und zukünftigen Berufsfelder vorbereitet. Die AbsolventInnen erarbeiten sich jene Kenntnisse und Fähigkeiten, welche die Voraussetzung bilden, um sich im Musikbetrieb zu behaupten und in diesen auch gestaltend eingreifen zu können.

Ein weiteres Qualifikationsziel ist die Vorbereitung für künstlerische Forschungsprojekte im dritten Studienzyklus (Doktoratsstudium bzw. PhD).

Die Lehrangebote des Curriculums ermöglichen eine hochprofessionelle, zeitgemäße wie zukunftsweisende Ausbildung für die Studierenden.

Die allgemeinen Qualifikationsziele für die Studierenden bei Abschluss dieses Studiums sind:

1. Fähigkeiten, Wissen und künstlerisches Verstehen auf dem Musikgebiet zu demonstrieren; diese Elemente bauen auf dem Bachelorstudium auf und vertiefen und/oder verbessern diese; sie liefern eine Basis bzw. Möglichkeit für Originalität beim Entwickeln und/oder Anwenden von Ideen im praktischen und/oder kreativen Bereich, und sind in einen Forschungskontext eingebettet.
2. die Fähigkeiten, das Wissen, das künstlerische Verständnis sowie die Problemlösungsfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb breiter (inter- bzw. transdisziplinärer) Kontexte anwenden zu können.
3. im praktischen und/oder kreativen Bereich die Fähigkeit zu haben, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Urteile zu formulieren, und diese Urteile mit Überlegungen zu künstlerischen und, soweit relevant, mit Überlegungen zur sozialen und ethischen Verantwortung zu verbinden.
4. Schlussfolgerungen und/oder künstlerische Entscheidungen sowie das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren zu können, sowohl an ExpertInnen wie auch an Laien.
5. über Lernstrategien sowie praktische/kreative Fähigkeiten verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen.

Die Lernergebnisse (learning outcomes) der Studierenden umfassen dabei folgende Bereiche, bzw. Punkte:

1. Künstlerisch-praktische Lernergebnisse

Künstlerischer Ausdruck:

Von Studierenden wird erwartet, dass sie als voll entwickelte Persönlichkeiten aus ihrem Studium hervorgehen und ihre entsprechenden Fähigkeiten soweit entwickelt haben, dass sie in der Lage sind, ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen auf hohem professionellem Niveau zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken.

Repertoire:

Mit Abschluss des Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie ihre Erfahrung mit repräsentativen Werken des Repertoires ihres musikalischen Studienbereichs ausgebaut haben, entweder durch eine Erweiterung und/oder in Form einer Vertiefung auf einem bestimmten Spezialgebiet. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich sicher in einer Reihe verschiedener Stile bewegen und/oder in einer bestimmten Stilrichtung eine starke individuelle Ausprägung entwickelt haben.

Ensemblespiel:

Von Studierenden, die sich als Teil ihres zweiten Studienzyklus mit Ensemblespiel befasst haben,

wird erwartet, dass sie am Ende ihres Studiums dazu in der Lage sind, eine führende Rolle in einem Ensemble zu übernehmen.

Verbale Ausdrucksfähigkeit:

Es wird von den Studierenden erwartet, dass sie in der Lage sind, ihre verbale Ausdrucksfähigkeit in umfangreicheren schriftlichen oder mündlichen Präsentationen unter Beweis zu stellen.

Öffentlicher Auftritt:

Mit der Vollendung ihres Studiums wird von den Studierenden erwartet, dass sie in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen für die Verbindung zwischen Kontext, Publikum und musikalischem Material, indem sie ihre musikalischen Vorstellungen flüssig und selbstsicher in einer Vielzahl verschiedener Auftrittssituationen vermitteln.

2. Theoretische Lernergebnisse

Kenntnis und Verständnis von Repertoire und musikalischem Material:

Mit Abschluss des Studiums wird von den Studierenden erwartet:

- dass sie durch tiefgehendes individuelles Forschen und Studieren eine umfassende Kenntnis des Repertoires ihres musikalischen Studienbereichs erworben haben.
- dass sie in der Lage sind, ihr Wissen über die allgemeinen Elemente und Organisationsmuster von musikalischem Material anzuwenden, um ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen auszudrücken.

Kontextverständnis und Hintergrundwissen:

Mit Abschluss des Studiums wird von den Studierenden erwartet:

- dass sie ihr Kontextwissen erweitert und selbständig ausgebaut haben, wie es gemäß ihrer Spezialisierung von Bedeutung ist.
- dass sie in der Lage sind, Programme zusammenzustellen, zu präsentieren und vorzuführen, die in sich schlüssig und für eine breite Vielfalt an Aufführungskontexten geeignet sind.
- dass sie ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen ihren theoretischen und praktischen Studien erworben haben und ein Gespür dafür besitzen, wie sie dieses Wissen dazu benutzen können, ihre eigene künstlerische Entwicklung zu stärken.
- dass sie umfassende Kenntnisse über den Musikberuf besitzen und sich in diesem behaupten können.

3. Allgemeine Lernergebnisse

Selbstständigkeit:

Aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen Fertigkeiten wird von den Studierenden erwartet, dass sie vollkommen eigenständig lernen können und fähig sind, ihr Wissen zu erweitern und Aufgaben in organisierter Art und Weise zu lösen, die

- erweitert und komplex
- vertraut oder auch neu
- vom Informationsgehalt her unvollständig oder eingeschränkt sein können.

Psychologisches Verständnis / Kritisches Bewusstsein:

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie selbstsicher und erfahren darin geworden sind, ihr psychologisches Verständnis in vielfältigen Situationen anzuwenden und dass sie ihr kritisches Bewusstsein voll verinnerlicht haben.

Kommunikationsfertigkeiten:

Aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen Fertigkeiten wird von den Studierenden erwartet, dass sie vertraut mit und erfahren in ihren kommunikativen und sozialen Fertigkeiten sind, eingeschlossen die Fähigkeit

- Projekte oder Aktivitäten zu initiieren und mit anderen daran zu arbeiten
- Führungsqualitäten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Organisationsfähigkeit zu beweisen
- komplexe Arbeiten in verständlicher Weise zu präsentieren.

2. Aufbau des Studiums

Dauer: 4 Semester

Das Studium gliedert sich in die Module:

1. Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)
2. Künstlerische (Ensemble-)Praxis (KEP)
3. Wissenschaft und Forschung (WuF)
4. Prüfungen
5. Wahlpflichtmodule

Modulbeschreibungen siehe Punkt 8.

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung:

Voraussetzung für die Zulassung in das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, die positive Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der KandidatInnen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem und theoretischem Gebiet.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

Sämtliche Prüfungsteile müssen positiv absolviert werden.

Kommissionelle Masterprüfung / Masterarbeit

Die **kommissionelle künstlerische Masterprüfung** dient dem Nachweis von instrumental-künstlerischen Fähigkeiten auf hervorragendem internationalem Niveau.

Die kommissionelle künstlerische Masterprüfung umfasst den Vortrag eines öffentlichen Konzertes.

Bei der Erstellung der **Masterarbeit** ist ein gewähltes Thema fachwissenschaftlich bzw. künstlerisch-wissenschaftlich zu erschließen.

Die gewählte Vertiefung im Zusammenhang mit dem Zentralen künstlerischen Fach muss in der kommissionellen Masterprüfung und/oder der Masterarbeit ausreichend thematisiert werden.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission sowie die Richtlinien für die Masterarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Die Gesamtbeurteilung des Studiums ergibt sich aus den vorliegenden Beurteilungen aller dafür vorgesehenen Prüfungsteile. Eine positive Gesamtbeurteilung setzt die positive Beurteilung aller Prüfungsteile voraus (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Studiums

Die AbsolventInnen des Studiums sind in der Lage, sich in den wichtigsten Stilformen des Jazz und verwandter Stilrichtungen musikalisch auszudrücken. Sie lassen die Entwicklung eines eigenständigen künstlerischen Profils erkennen und besitzen die Fähigkeit, entsprechende Projekte in Eigenverantwortung zu realisieren und zu leiten sowie ihr Schaffen vom theoretisch-wissenschaftlichen Standpunkt aus fundiert zu reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse entsprechend darzustellen (Masterarbeit).

5. Berufsfelder

Die AbsolventInnen des Studiums sind hervorragend qualifiziert für die Arbeit mit und Leitung von Ensembles aus dem Bereich Jazz und verwandter Stilrichtungen, entsprechenden Ensembles aus dem schulischen Bereich, Big Bands, Theatermusikproduktionen und TV- und Studioproduktionen.

6. Verleihung des Akademischen Grades „Master of Arts“ (MA)

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Master of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

7. Lehrveranstaltungsplan

Masterstudium Jazz Gesang		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Modul 1 - Pflichtmodul - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF)		ZkF I				ZkF II				8	60
ZkF Jazz Gesang MA 1	EK	2	15							2	15
ZkF Jazz Gesang MA 2-4 / Vertiefung	EK			2	15	2	15	2	15	6	45
Modul 2 - Pflichtmodul - künstlerische (Ensemble-)Praxis (KP)¹⁾²⁾		KP I				KP II				6	8
Rhythmustraining MA 1-2	SU	1	2	1	2					2	4
Jazz-Chor MA 1-2	SU	2	2	2	2					4	4
Modul 2a - gebundenes Pflichtmodul - künstlerische (Ensemble-)Praxis (KPa)¹⁾²⁾		KPa I				KPa II				16	16
Big Band MA (2 SWS/2 ECTS)	EA	4	4	4	4	4	4	4	4	16	16
Ensemble MA (2 SWS/2 ECTS)	EA										
Ensembleprojekt MA (0,1 SWS/2 ECTS)	SE										
Rhythmusensemble MA (2 SWS/2 ECTS)	EA										
Modul 3- Pflichtmodul - Wissenschaft und Forschung (WuF)		WuF I				WuF II				5	18
Portfolioseminar 1-4	UE	0,25	0,5	0,25	0,5	0,25	0,5	0,25	0,5	1	2
LVs aus dem Bereich Vertiefende Theorie (VT)		1	2	1	2					2	4
Wissenschaftliches Kolloquium MA	SE					2	2			2	2
Masterarbeit							5		5	0	10
Modul 4 - Pflichtmodul - Masterprüfung							5		5	0	10
Künstlerische Masterprüfung							5		5	0	10
Modul 5 - Wahlpflichtmodule (müssen im Ausmaß von mind. 8 ECTS Punkten zur Schwerpunktbildung der Studierenden gewählt werden)										4	8
Aufteilung der ECTS aus den Wahlpflichtmodulen ¹⁾²⁾		2	4	2	4					4	8
Summe¹⁾		12,25	29,5	12,25	29,5	8,25	31,5	6,25	29,5	39	120
ECTS/Jahr		59				61				39	120

1) Aufgrund der Wahlmöglichkeit variieren die Semesterwochenstunden. Es gilt den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

2) Damit der Studienerfolg aller Studierenden gewährleistet werden kann, erfolgt im Bedarfsfall eine verpflichtend wahrzunehmende K(E)P Einteilung, auch wenn der vorgesehene ECTS-Workload des K(E)P Pflichtmoduls bereits erfüllt ist.

Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereiches Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:

- Definierte Wahlpflichtmodule:** Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen mindestens 6 ECTS Punkte aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.
- Individuelles Wahlpflichtmodul:** Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.
- Lehrveranstaltungen freier Wahl:** Frei wählbare Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodule:

Gebundenes Wahlpflichtmodul - Vertiefende Theorie - VT (mind. 4 ECTS-Punkte müssen absolviert werden)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Lehrveranstaltungen zum Modul vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	-	0,25	0,5
Lehrveranstaltungen zum Modul vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	-	0,5	1
Lehrveranstaltungen zum Modul vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	-	1	2

Wahlpflichtmodul 5a - Entrepreneurial Skills (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Auftrittscoaching 1-2	UE	1	1
Berufsbilder und Berufsinformation für MusikerInnen	VO	1	1
Bühnentechnik - Gestaltung und Anwendung von Ton und Licht	UE	0,5	1
Der Künstler als Marke	VK	1	2
Der Künstler als Unternehmer	VK	1	2
Der Musik- und Kunstmarkt im Wandel der Zeit - aktuelle Entwicklungen und Zukunftsperspektiven	VK	0,5	1
Die Orchesterbewerbung - Dos and Don'ts	UE	0,25	0,5
Selbstmanagement / Rechtsgrundlagen 1-2	VO	1	1
Themenbezogene Workshops und Vorträge (z.B. von MICA, "Steuerrecht für MusikerInnen")	WS	1	1
Veranstaltungsmanagement	WS	0,25	0,5

Wahlpflichtmodul 5b - Künstlerische Ensemblepraxis (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Chor	UE	1	1
Interdisziplinäres Projekt KLEIN	PK		1
Interdisziplinäres Projekt GROSS	PK		3
Interdisziplinäres Projekt ZENTRAL	PK		5
Meisterklasse N.N. aktiv	UE	0,5	0,5
Praktikum Historische Aufführungspraxis 1-2	EA	1	2
Praktikum Zeitgenössische Musik	EA	1	2
WF Big Band	EA	2	2
WF Ensemble	EA	2	2
WF Jazz-Chor	EA	2	2

Wahlpflichtmodul 5c - Erweiterte künstlerische Praxis (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Instrument 1-2	EK	1	2
Klavier Ergänzungsfach	EK	1	2
Meisterklasse N.N. aktiv	UE	0,5	0,5
Qualitatives Hören	UE	2	2
Vokal-Improvisation 1-6	SE	2	2

Wahlpflichtmodul 5d - Historical Informed Performances (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Grundlagen quellenkundlich orientierter Aufführungspraxis 1-2	VK	2	2
Historischer Tanz 1-4	EA	2	1,5
Historisches Instrument	KE	1	2
Theorie der Ornamentik 1	VK	1	1
Vokalensemble für InstrumentalistInnen 1-6	EA	2	2

Wahlpflichtmodul 5e - Erweiterte theoretisch/wissenschaftliche Grundlagen (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Hospitation 1-2	HO	1	1
WF Gehörbildung	UE	1	2
WF Gehörbildung (spezial)	UE	1	2
WF Tonsatz	VU	2	2

ZkF = Zentrales künstlerisches Fach (Hauptfach) SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System
 EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht
 HO = Hospitation PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversationsraum
 VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

8. Modulbeschreibung

Name des Moduls:	Modul 1 - Zentrales künstlerisches Fach (ZkF) Jazz-Gesang / Vertiefung I, II
Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten • Höchstwertige künstlerisch-pädagogische Unterweisung zur systematischen Entwicklung differenzierter ästhetischer Ausdrucksfähigkeit • Weiterer Repertoireerwerb und -pflege in der gesamten Bandbreite des Instruments • Erwerb analytischer und kreativer Problemlösungsstrategien • Vermittlung von Lerntechniken als Basis für den selbständigen Bildungserwerb • Vertiefung in einer speziellen künstlerischen Thematik, die zu einer künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung führt. <p>Im Rahmen des Moduls ZkF ist eine verpflichtende Vertiefung in einer speziellen Thematik des ZkF vorgesehen. Das erste Semester im Masterstudium dient dabei als Orientierungssemester um ein für das Masterstudium geeignetes Vertiefungsthema gemeinsam mit den ZkF-Lehrenden zu definieren. Das gewählte Vertiefungsthema ist im 1. Studiensemester bis 15.12. (Wintersemester) bzw. 15.05. (Sommersemester) der Studiengangsleitung in einer kurzen schriftlichen Darstellung (Abstract) mitzuteilen. Das Vertiefungsgebiet muss in weiterer Folge ENTWEDER ein Teil der künstlerischen Masterprüfung sein ODER in der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Masterarbeit behandelt werden.</p>
Qualifikationsziele des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der instrumentalistischen/künstlerischen Fähigkeiten auf höchstem internationalen Niveau • Entwicklung künstlerischer Fähigkeiten und Erwerb von Kenntnissen, die zur Berufsausübung auf internationalem Niveau befähigen • Professionelle Präsentation qualifizierter und kreativer künstlerischer Leistungen auf höchstem internationalen Niveau • Kritikfähigkeit und Evaluierung künstlerischer Leistungen • Kreative Auseinandersetzung mit den Errungenschaften historischen wie zeitgenössischen Musiklebens • Entwicklung des Kulturverständnisses durch Toleranz und Kritikfähigkeit • Vernetzung von Fertigkeiten der Reproduktion, Produktion und Improvisation • stilistische Sicherheit und ästhetisches Problembewusstsein als Grundlage für die eigene Interpretation nutzen können • Befähigung sich mit einem Vertiefungsgebiet intensiv auseinanderzusetzen und dieses auf Masterniveau darstellen zu können.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen

Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)
---	---

Name des Moduls:	Modul 2 - Künstlerische (Ensemble-)Praxis (KP) I, II
Inhalte des Moduls:	Das Modul „Künstlerische (Ensemble-)Praxis“ umfasst Lehrangebote die zur Entwicklung der künstlerischen Kompetenzen der Studierenden erforderlich sind.
Qualifikationsziele des Moduls:	Befähigung zur forschungsgeleiteten künstlerischen Tätigkeit auf höchstem Niveau. Aneignung von künstlerischen Kompetenzen in den berufsfeldrelevanten Bereichen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 3 - Wissenschaft und Forschung (WuF) I, II
Inhalte des Moduls:	Verfassen einer Masterarbeit und damit in Zusammenhang stehende methodische und inhaltliche Diskussionen. Zu vertiefender Theorie: Inhalt sind Seminar- und Vorlesungsreihen sowie andere, die künstlerische Praxis begleitende und für das umfassende Verständnis von künstlerischen Werken relevante Übungen wie Workshops, Konversatorien und Diskussionsrunden, Hospitationen, Veranstaltungsbesuche, Verfassen von Seminararbeiten etc. als Basis für die Verknüpfung von Theorie und künstlerischer Praxis.
Qualifikationsziele des Moduls:	Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit künstlerischen/pädagogischen/wissenschaftlichen Fragestellungen und deren methodischer Aufarbeitung - „State of the Art“ - auf Masterniveau. Zu vertiefender Theorie: Erwerb eines erweiterten und vertieften künstlerischen Verständnisses für zu erarbeitende Werke bzw. für musikalische/darstellerische Aufgabenstellungen. Der/die Studierende entwickelt Kompetenzen zum umfassenden und selbstständigen Erarbeiten von künstlerischen Werken als Grundlage für den künstlerischen Zugang im späteren Berufsleben unter dem Aspekt der Zusammenführung von Theorie und Praxis.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 4 - Prüfungen - Masterprüfung
Inhalte des Moduls:	Vorbereitung und Absolvierung der künstlerischen Masterprüfung.
Qualifikationsziele des Moduls:	Nachweis eigenständiger und forschungsgeleiteter künstlerischer Tätigkeit auf höchstem Niveau in allen berufsfeldrelevanten Bereichen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 5 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5a - Entrepreneurial Skills
Inhalte des Moduls:	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen zur Entwicklung der unternehmerischen Kompetenzen von Kunststudierenden. Themenbereiche dabei sind Selbstmanagement / Rechtsgrundlagen, „Der Künstler als Marke“, „Der Künstler als Unternehmer“, Crowdfunding, Sponsoring sowie themenbezogene Workshops und Vorträge von ExpertInnen der Branche (z.B. Kunst- und KulturmanagerInnen) mit Exkursionen zu ausgewählten Kulturinstitutionen.
Qualifikationsziele des Moduls:	Entwicklung von unternehmerischen Kompetenzen und des Selbstmanagements. Aneignung von Kenntnissen über den Musikmarkt und der rechtlichen Rahmenbedingungen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. sechs ECTS Punkte)
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 5 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5b - Künstlerische Ensemblepraxis
Inhalte des Moduls:	Lehrangebote zur Vermittlung der künstlerischen Ensemblepraxis in verschiedenen Bereichen.
Qualifikationsziele des Moduls:	Erweiterung und Vertiefung der für die Studierenden erforderlichen Kompetenzen im Bereich der Ensemblepraxis.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. sechs ECTS Punkte)
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 5 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5c - Erweiterte künstlerische Praxis
------------------	---

Inhalte des Moduls:	Über die Inhalte des Moduls 2 hinausgehende künstlerische Praxis.
Qualifikationsziele des Moduls:	Erweiterung und Vertiefung der für die Studierenden erforderlichen künstlerischen Kompetenzen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. sechs ECTS Punkte)
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 5 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5d - Historical Informed Performances
Inhalte des Moduls:	Lehrinhalte zur Vermittlung der historischen Aufführungspraxis (z.B.: Ornamentik, spieltechnische Grundstandards und Repertoire auf historischen Instrumenten, Notation, Historischer Tanz, Werke mit Begleitung des Basso continuo und Solokonzerte in Zusammenarbeit und als Ergänzung zum Unterricht im Zentralen künstlerischen Fach).
Qualifikationsziele des Moduls:	Vertiefende Kenntnisse in historischer Aufführungspraxis sowie die Kompetenz, diese auch auf dem modernen Instrumentarium nutzbar zu machen.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. sechs ECTS Punkte)
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls:	Modul 5 - Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul 5e - Erweiterte theoretisch/wissenschaftliche Grundlagen
Inhalte des Moduls:	Lehrangebote im Bereich Tonsatz und Gehörbildung sowie Hospitationen.
Qualifikationsziele des Moduls:	Vertiefung und Spezialisierung der Kenntnisse im Bereich Tonsatz und Gehörbildung.
Workload / Moduldauer / Modulbestandteile:	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls:	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen (mind. sechs ECTS Punkte)
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs:	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

9. Lehrveranstaltungstypen

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht:
Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.
- KG** Künstlerischer Gruppenunterricht:
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einer/einem TeilnehmerIn.
- EK** Künstlerischer Einzelunterricht / künstlerischer Gruppenunterricht:
Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.
- EA** Ensemblearbeit:
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung zu beurteilen.
- SE** Seminar:
Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
- UE** Übung:
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- SU** Seminar und Übung:
Kombination aus Seminar und Übung.
- VO** Vorlesung:
Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.
- VU** Vorlesung mit Übung:
Kombination aus Vorlesung und Übung.
- HO** Hospitation:
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.
- PK** Praktikum:
Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.